NIEDER FLORSTADT LANDKREIS FRIEDBERG/HESSEN

BEBAUUNGSPLAN „IM HARTIGFELDCHEN" GEWERBEGEBIET

(VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

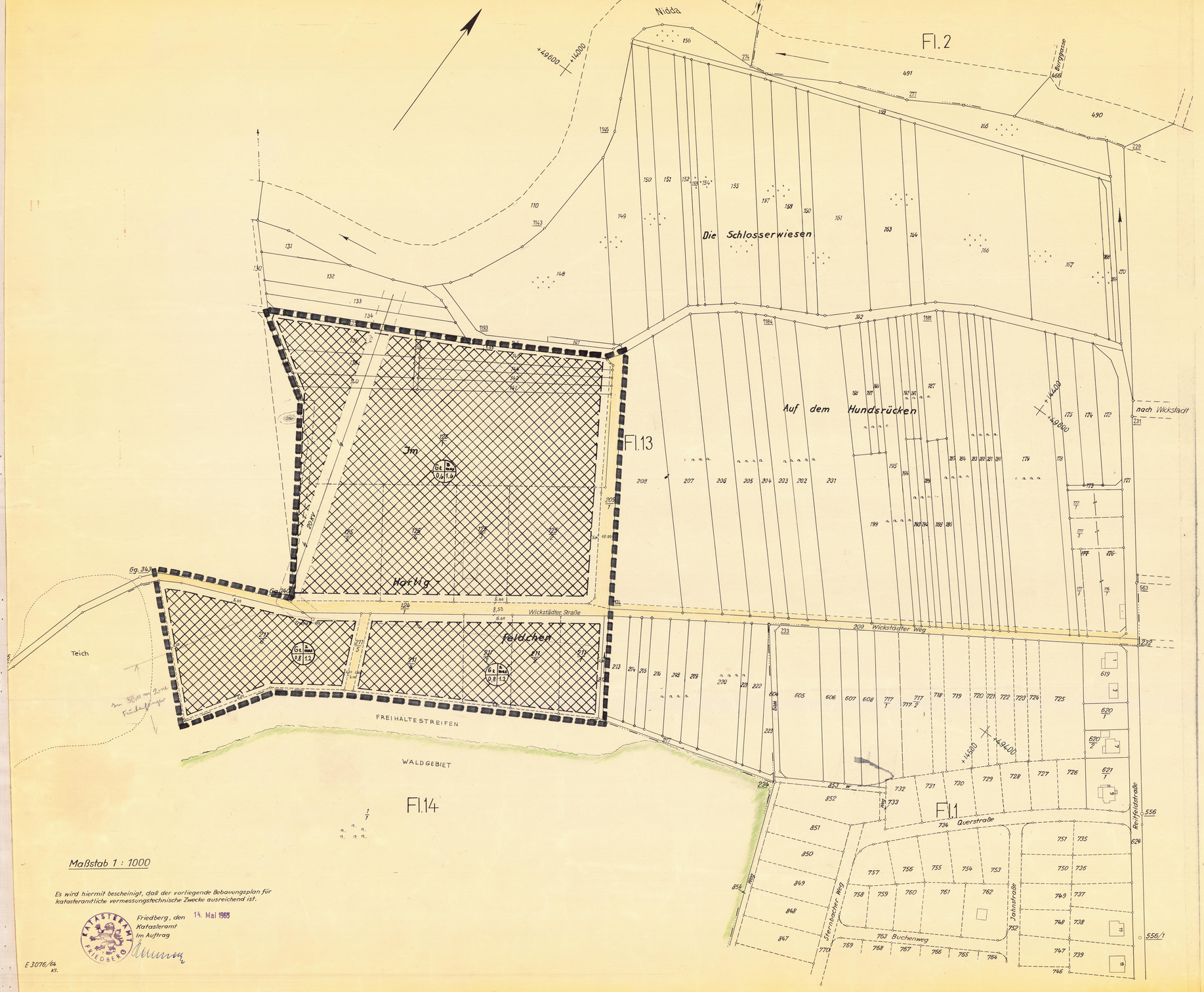

Maßstab 1 : 1000

Es wird hiermit bescheinigt, daß der vorliegende Bebauungsplan für katasteramtliche vermessungstechnische Zwecke ausreichend ist.

Friedberg, den 14. Mai 1965
Katasteramt
Im Auftrag

E 3076/64
Kl.

Text zum Bebauungsplan

Einzelstehende PKW-Garagen bis zu 8 m Tiefe und 2,50 m mittlerer Seitenhöhe sind an der Nachbargrenze zu errichten. Ausnahmsweise kann ein Grenzabstand nach der HBO. gestattet werden.

Zeichenerklärung:

- Plangebietsgrenze
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Ge. Gewerbegebiet § 8 Baunutzungsverordnung
- Verkehrsfläche
- Baugrenze
- Projektierte Grundstücksgrenze

1. Nutzungsart
2. Geschoßzahl
3. Grundflächenzahl
4. Geschoßflächenzahl

Begründung:

In den letzten Jahren hat die Bevölkerung der Arbeiterwohnsitzgemeinde Nieder Florstadt stark zugenommen. Die Gemeindevertretung hat sich daher um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben bemüht, um den vielen Pendlern am Wohnort eine Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Die Voraussetzungen hierfür sind günstig, da die Gemeinde im Gebiet des ehemaligen Steinbruches ein größeres für gewerbliche Zwecke geeignetes Gelände besitzt. Dieses soll nach dem Nebenstehenden Bebauungsplan für die Ansiedlung der Betriebe aufgeschlossen werden.

Zur Erschließung dieses Gewerbegebietes sind ca. 350 lfdm Straße als Verbindungsstraße zum örtlichen Straßennetz auszubauen und ca. 400 lfdm Straße innerhalb des Gewerbegebietes.

Die Kosten der Erschließung belaufen sich auf ca. 370.000,-- DM.

Bearbeitet:

Friedberg/Hessen, den 15. Jan. 1965

Kreisbauamt

Kreisoberbaurat

Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange offengelegt von 1.3.65 bis 1.4.1965

Nieder - Florstadt, den 10. Mai 1965

Als Satzung beschlossen von der Gemeindevertretung am 6. Mai 1965

Nieder - Florstadt, den 10. Mai 1965

Genehmigungsvermerk: **Genehmigt**
mit Vfg. vom 27. AUG. 1965
III/3 o - 61 d 04/01
Darmstadt, den 27. AUG. 1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan wird in der Zeit vom 12. Okt. 1965 bis 20. Okt. 1965 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 12. 10. 65 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Plan ist damit rechtsverbindlich.